

## **Bibliotheken NRW: Kommunikationsorte, Treffpunkte, Orte des Austausches, Zentren der Stadtgesellschaft - zukunfts- und gesellschaftsfähig bleiben!**

Der Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e. V. (vbnw) begrüßt die politische Diskussion zu den „Dritten Orten“ im Landtag Nordrhein-Westfalens. Diese Debatte setzt einen wesentlichen Aspekt des Entwurfs eines Landesbibliotheksgesetzes für NRW fort, der im Jahr 2016 als Drucksache 16/11436 von der CDU-Fraktion eingebracht wurde. Die im § 8 des damaligen Entwurfs angekündigte Förderung von „Projekten der kooperativen Weiterentwicklung von öffentlichen Bibliotheken und anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen zu so genannten ‚Dritten Orten‘“ wurde bereits in der Stellungnahme des Verbandes vom 15. September 2016 ausdrücklich befürwortet.

Bibliotheken sind Bollwerke unserer modernen Demokratie, denn sie garantieren den freien Zugang aller Bürgerinnen und Bürger zu Informationen. Sie sind gesellschafts- und vor allem bildungsfördernd.

Die Bibliotheken in NRW sind – da in ihren Kommunen bestens vernetzt - Orte der Integration, des Austausches und der Interaktion. Sie sind als moderne Kulturzentren Dreh- und Angelpunkte in der Stadtgesellschaft und im ländlichen Raum nicht selten einziger kultureller Ort ihrer Kommune. Bibliotheken leisten zudem einen unerlässlichen Beitrag bei der Gestaltung der Bildungsübergänge zwischen vorschulischer Bildung, Schule, beruflicher Bildung und Studium.

Uns als Verband beschäftigt vor allem die Frage, wie bestehende Strukturen des öffentlichen, kommunalen Bibliothekswesens angesichts der finanziellen Belastungen der Städte und Gemeinden in Zukunft gesichert werden können. Mit welchen Mitteln kann die Politik zugleich informationstechnische sowie konzeptionelle Transformation mit der Modernisierung von Bibliotheken vor dem Hintergrund der Digitalisierung fördern? Denn, wenn Bibliotheken „Dritte Orte“ bleiben sollen, müssen sie sich mit ihren vorhandenen Strukturen und in ihren Funktionen weiter entwickeln können. Dies kann nach unserer Auffassung nur durch eine bessere Vernetzung und eine Förderung der vielfältigen Kooperationsmöglichkeiten geschehen; man denke hier an Schul- oder Stadtteilbibliotheken. Der vbnw tritt für eine landesweite Kooperation der Bibliotheken unterschiedlichen Typs ein. Eine besondere Herausforderung wird es sein, das Zusammenspiel der von unterschiedlichen Trägern finanzierten Bibliotheken zu optimieren, Synergien zu nutzen und gleichzeitig die erforderliche und rechtlich gegebene Eigenständigkeit der Profile zu wahren. Die Art und Weise der Entwicklung von Bibliotheken sowie deren Zusammenspiel mit anderen Akteuren in Bildung und Kultur muss in einem Bibliotheksentwicklungsplan für Nordrhein-Westfalen definiert werden.

Pilotprojekte sind nach Auffassung des Verbands in all jenen Orten und Regionen – nicht zuletzt mit besonderem Augenmerk auf den ländlichen Raum – sinnvoll und wichtig, in denen vorhandene Bibliotheksstrukturen –unabhängig von Typus und Trägerschaft– die Rolle identitätsstiftender Akteure übernehmen können. Bei der Umsetzung solcher Projekte spielt vor allem in Bezug auf die immer weiter fortschreitende Digitalisierung der Gesellschaft, die räumliche und technische Ausstattung sowie die Qualifizierung des Personals, aber auch die Nachbesetzung qualifizierter Führungskräfte in den Bibliotheken eine wichtige Rolle.

## Zukunft Bibliothekslandschaft in NRW: Jetzt fördern!

(1) Bibliotheken sind für jedermann zugänglich. Sie sind öffentliche Räume für Lernen, Arbeiten, Begegnung, Kommunikation, Austausch, Integration und Kreativität („Dritte Orte“, oder sog. „Community Center“). Sie gewährleisten das Recht, sich aus allgemein zugänglichen analogen und digitalen Quellen ungehindert zu informieren. Richtig ausgestattet - und hier bedarf es einer sicheren Finanzierung - können sie eine öffentliche, moderne, digitale Infrastruktur dauerhaft zur Verfügung stellen und damit auch einen Beitrag zur digitalen Inklusion leisten.

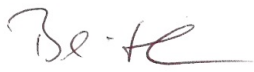
(2) Bibliotheken leisten als Bildungseinrichtungen einen wesentlichen Beitrag zum Kultur- und Bildungsauftrag des Landes und als solche müssen sie mit einer Grundförderung ausgestattet werden. Bibliotheken sind ideale Partner für andere Bildungs- und Kultureinrichtungen vor Ort sowie für nicht-institutionelle Akteure in den genannten Bereichen. Sie spielen eine wichtige Rolle bei der Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz.

(3) Bibliotheken aller Sparten können ihren Beitrag zum Kultur- und Bildungsauftrag des Landes nur leisten, wenn wesentliche Informationsangebote zentral finanziert und in Form von Landeslizenzen bereitgestellt werden. Das Land ist hierbei ebenso in der Pflicht wie die Träger selbst. Bibliotheken sind in ihrer Auswahl und Bestandsbildung unabhängig.

(4) Die Bibliotheken in NRW und ihr Verband treten ungeachtet ihrer Trägerschaft dafür ein, dass mit öffentlichen Geldern erworbene oder lizenzierte Inhalte allen Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes zugänglich gemacht und zur zeitweiligen unentgeltlichen Benutzung unter urheberrechtlich einwandfreien Bedingungen überlassen werden können.

(5) Bibliotheken sind nicht nur Dritte Orte und klassische Dienstleister für Bücher und Medien jeder Art, sie bearbeiten, erschließen und sichern zudem historisch bedeutsame Altbestände sowie wertvolle Sammlungen kommunaler und regionaler Provenienz. Bibliotheken wollen die Sichtbarkeit des kulturellen Erbes Nordrhein-Westfalens durch Digitalisierung fördern, die Nutzung der Bestände erleichtern und sie durch den Einsatz geeigneter Restaurierungsmaßnahmen dauerhaft schützen. Diese notwendigen Maßnahmen erfolgen mittel- und langfristig im Sinne der Stärkung kommunaler bzw. regionaler Identität. Um dies dauerhaft gewährleisten zu können, braucht es eine stabile Finanzgrundlage für die Dienstleistung ‚Erhalt des kulturellen Erbes‘ – für Bibliotheken aller Sparten.

Mit besten Grüßen



Dr. Johannes Borbach-Jaene  
Vorsitzender Öffentliche Bibliotheken



Uwe Stadler  
Vorsitzender Wissenschaftliche Bibliotheken



Der vbnw ist der Interessenverband der Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen. In ihm haben sich rund 350 Bibliotheken aller Größen und Sparten zusammengeschlossen. Zu ihnen zählen die kommunalen und kirchlichen Bibliotheken sowie Bibliotheken der Universitäten, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Behörden und weiterer Träger. Der Verein wurde 1947 gegründet und finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen und Zuwendungen der Landesregierung. Der vbnw sorgt für die fachliche Information seiner Mitglieder und organisiert Fortbildungen und Fachveranstaltungen. Er vertritt die Interessen der ihm angeschlossenen Bibliotheken gegenüber Öffentlichkeit und politischen Gremien. Er bezieht in der öffentlichen und politischen Meinungsbildung Stellung im Sinne der ihm angeschlossenen Bibliotheken mit dem Ziel, Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen Bibliotheken professionell und leistungsstark arbeiten können.